



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin \* Funk: 0178 – 57 82 333 \* [www.anuas.de](http://www.anuas.de) \* [info@anuas.de](mailto:info@anuas.de)

## Formale Monitoring-Eingabe an GREVIO

GREVIO Secretariat  
Council of Europe  
F-67075 Strasbourg Cedex  
France

Per Mail: [grevio@coe.int](mailto:grevio@coe.int)

Berlin, den 05. Januar 2026

### Betreff:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland –  
Bundesverantwortung, Anerkennung von Mit-Opfern nach Femiziden und institutionelle sekundäre  
Viktimisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Monitorings zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland möchten wir GREVIO auf ein **strukturelles Umsetzungsproblem** aufmerksam machen, das sowohl die **Anerkennung von Mit-Opfern nach vollendeten Femiziden** als auch die **staatliche Verantwortungszuschreibung zwischen Bund und Ländern** betrifft.

### 1. Gegenstand des Hinweises

Gegenstand dieser Eingabe ist die **fehlende systematische Anerkennung und Unterstützung von Mit-Opfern nach Femiziden** sowie die damit verbundene **institutionelle sekundäre Viktimisierung** durch fehlende Anerkennung, fehlende Akzeptanz und diskriminierenden Ausschluss vom Opferschutzsystem.

Mit-Opfer – als Angehörige vorsätzlich getöteter Frauen – sind nach gesicherter viktimologischer Forschung **Mit-Opfer und zugleich Primäropfer der Tat**, da ihre Schädigung unmittelbar durch die Tötung selbst verursacht wird.

### 2. Zuständigkeitsargumentation als Umsetzungsproblem

Im Austausch mit Betroffenenorganisationen wurde seitens des federführenden Bundesministeriums die Auffassung vertreten, dass Fragen der Anerkennung und Unterstützung dieser Opfergruppe **ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder** fielen.

Diese Argumentation gibt Anlass zu Besorgnis.

Deutschland ist als Vertragsstaat der Istanbul-Konvention **völkerrechtlich verantwortlich** für deren vollständige, wirksame und **nichtdiskriminierende Umsetzung**.

Der Bund trägt hierbei insbesondere Verantwortung für:

- die Berichterstattung gegenüber GREVIO,
- die rechtliche Rahmensetzung in zentralen konventionsrelevanten Bereichen,
- die nationale Koordinierung der Umsetzung,
- sowie die Sicherstellung gleichwertiger Mindeststandards im Opferschutz.

Ein pauschaler Verweis auf föderale Zuständigkeiten darf nicht dazu führen, dass eine real und vorhersehbar betroffene Opfergruppe – namentlich Mit-Opfer nach Femiziden – **faktisch vom Zugang zu Schutz-, Unterstützungs- und Rehabilitationsleistungen ausgeschlossen bleibt.**

### 3. Rechtliche Bewertung im Lichte der Istanbul-Konvention

Eine solche Zuständigkeitsverlagerung verstärkt das Risiko **institutioneller sekundärer Viktimisierung**, da:

- die Opferstellung von Mit-Opfern nicht anerkannt wird,
- ihre Tatfolgen nicht als schutzrelevant akzeptiert werden,
- und ihnen gleichwertige Schutz- und Unterstützungsangebote verwehrt bleiben.

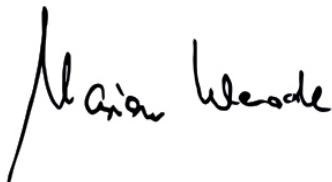
Dies ist **nicht mit der Opfer- und Nichtdiskriminierungslogik der Istanbul-Konvention**, insbesondere mit **Artikel 4**, vereinbar.

### 4. Bitte an GREVIO

Wir bitten GREVIO daher,

1. klarzustellen, dass föderale Kompetenzverteilungen die **gesamtstaatliche Verantwortung** für die Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht aufheben,
2. die Vertragsstaaten – insbesondere Deutschland – aufzufordern, Mit-Opfer nach vollendeten Femiziden **ausdrücklich als Opfergruppe anzuerkennen**,
3. und sicherzustellen, dass diese Opfergruppe **gleichwertigen Zugang zu Schutz-, Unterstützungs- und Beteiligungsstrukturen** erhält, um institutionelle sekundäre Viktimisierung wirksam zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Waade  
Bundesvorsitzende ANUAS e.V.



**KD-Bank**  
BIC GENODED1DKD  
IBAN DE 18350601901567428016

**Geschäftsführender Vorstand**  
Vorsitzende: Marion Waade  
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I  
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig + mildtätig)  
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B